



Hygienekonzept & Maßnahmenplan des WSCE e.V. (Stand 04.04.2022)

Folgenden Maßnahmen und Regelungen gelten für die Vereinsnutzung unter Beachtung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung):

Grundregeln auf dem Gelände:

- Einhaltung aller evtl. **Abstands- und Kontaktregelungen** gemäß der o.g. Verordnung
- Private Gruppenansammlungen ebenfalls nur unter den aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen.

Verleihmaterial:

Nutzung des Windsurf- und SUP-Material ist zulässig wie folgt:

- Betreten der Materiallager/Seitengaragen nur allein oder zu zweit zum Entleihen des Materials. Bitte Beschilderung beachten!
- Sorgsamer Umgang mit dem Material ist stets geboten. Sollten Unsicherheiten bezüglich der Materialausleihe bestehen, bitte das Vereinspersonal ansprechen
- Bei entstandenen Schäden am Material bitte unverzüglich das Vereinspersonal informieren, damit die Sicherheit aller Mitglieder gewährleistet ist
- Das Verleihmaterial wird bei Abgabe mit dem Wasserschlauch gereinigt

Anzugverleih:

- Bei Ausleihe eines Neopren-Anzuges bitte vorab das Vereinspersonal ansprechen
- Den Leihanzug gründlich unter der Dusche auswaschen und zurück ins Anzuglager hängen → Ständer „Nasse Anzüge“!

Nutzung des Vereinshauses

- **Sanitäre Anlagen:**
 - In den Umkleiden und Toiletten gelten die aktuellen Regelungen der o.g. Verordnung. Bitte auf Abstand achten!
- **Aufenthaltsräume und Dachterrasse:**
 - Zutritt nur unter Beachtung der **3-G-Regel** (§4 CoronaSchVO)
 - Beim Aufenthalt im Vereinshaus – besonders bei Kursbetrieb – wird eine **FFP2-Maske** empfohlen, sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann
- **Belüftung der Räumlichkeiten**
 - Grundsätzlich ist auf eine kontinuierliche und ausreichende Belüftung aller Räumlichkeiten zu achten!